

Adresse gerichtet, „sie sollten sich nicht zur Unterdrückung der Freiheit gebrauchen lassen.“ General von Bonin ließ den Soldaten festnehmen und vor ein Kriegsgericht stellen, trotzdem daß viele holsteinische Soldaten sich energisch gegen sein Verfahren erklärten, indem nach dem Staatsgrundgesetz jeder Schleswig-Holsteiner das Recht habe, seine Meinung durch Wort und Schrift offen auszusprechen. Die Stimmung der Linie verbitterte sich, und am Ende des vorigen Monats erklärte sich der größte Theil einer Pontonnier-Compagnie in Rendsburg ganz einverstanden mit jener Adresse, und sprach es in einer eigenen Anzeige der schleswig-holsteinischen Zeitung aus, „daß der Armeebefehl Bonin's kein Vertrauen in ihnen erweckt habe, und daß sie fürchten, abermals hintergangen zu werden.“ Nun erklärte die gemeinsame Regierung diesen Schritt der Compagnie für eine schwere Beleidigung der Subordination; General von Bonin ließ 12 Stabsoffiziere nach Rendsburg kommen, um über jene Compagnie zu urtheilen, und in Folge dieses Urtheils sollte dieselbe am 5. Dec. in Rendsburg entwaffnet werden. Da widersetzte sich dieselbe. Das in Rendsburg liegende Bataillon Württemberger wurde commandirt, um die Entwaffnung zu vollziehen; es setzte aber Gewehr bei Fuß, weil die Leute in ihrem Rechte seyen. Das zweite Bataillon schleswig-holsteinischer Infanterie weigerte darauf gleichfalls den Gehorsam und soll dem General eine Katzenmusik gebracht haben. Eben so weigerte sich auch die Rendsburger Bürgergarde, die Pontoniers zu entwaffnen. Trotzdem gelang es doch zuletzt, sie zu verhaften. Allein es wurde dadurch ein Grauwahl hervorgerufen. Tobende Gruppen umgaben das Zeughaus, und verlangten die Freilassung der Pontoniere, wurden aber, als sie mit Steinen zu werfen begannen, mit dem Bajonnet aus einander getrieben. Die badische Besatzung in Flensburg und das 6te Bataillon in Kiel wurden schnell nach Rendsburg berufen, um die Unruhen dämpfen zu helfen.

Bei dem Grauwahl, der wegen der Verhaftung der 50 Pontoniers in Rendsburg in Schleswig-Holstein am 5. vorkam, wurde eine Compagnie Württemberger beordert, das Volk mit gefälltem Bajonnet aus einander zu treiben. Sie that sofort ihre Pflicht. Leider sind mehrere Verwundungen vorgekommen. Die Ordnung ist wieder hergestellt. Das kriegsgerichtliche Urtheil über die 50 ist bereits ge-

fällt, aber noch nicht verkündigt, weil die gemeinsame Regierung, obwohl sehr kräftig auftretend, dasselbe zu bestätigten Anstand genommen haben soll. Gegen die Dänen gestaltet sich die Sache wieder feindlicher. Da die Herausgabe der Inseln Alsen und Arroe von den Dänen entschieden verweigert worden ist, so hat die schleswig-holsteinische Regierung ein Zollsystem angeordnet, welches den Eintritt der Dänen in die Herzogthümer erschwert.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 7. Dezember 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen	10	40	10	8	9	36
„ Dinkel alt	5	15	4	44	4	20
„ Dinkel neu	4	—	3	30	3	18
„ Haber alt	7	28	7	12	6	56
„ Haber neu	6	—	5	20	5	4
„ Roggen	1	12	1	6	—	—
„ Gerste	—	34	—	32	—	—
„ Gerste neu	1	4	—	58	—	54
1 Simri Weizen	1	12	1	6	1	—
„ Einkorn	—	40	—	36	—	30
„ Gemischt.	—	54	—	48	—	44
„ Erbsen	—	50	—	45	—	42
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Bilschfr.	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohne	—	—	—	—	—	—

### Schorndorf.

Frucht-Preise am 12. Dezember 1848.

1 Scheffel Kernen . . . . . 11 fl. 28 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 40 Scheffel.

Kornhaus-Inspektor, Pfeleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . . . . . 18 fr.

Gewicht eines Kreuzerwecken . . . 8½ Loth.

1 Pfund Ochsenfleisch . . . . . 9 fr.

„ Rindfleisch . . . . . 8 fr.

„ Kalbfleisch . . . . . 8 fr.

„ Schweinefleisch, abgezogen . 10 fr.

„ ditto unabgezogen 14 fr.

**Das im vorigen Blatte erschienene Lied wurde besonders abgedruckt und ist um 1 Kr. zu haben bei C. F. Mayer.**

Druckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 98.

Dienstag den 19. Dezember

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Schultheißenämter werden hiemit aufgefordert, die Oberfeuerchau-Protokolle ungefümt einzusenden.

Den 15. Dezember 1848.

Königl. Oberamt, Weidenstein  
Act-B. gef. St.-B.

Oberamtsgericht Schorndorf. Die Notariate, Gemeinderäthe und Theilungsbehörden werden in Kenntniß gesetzt, daß der Civil- und Pupillen-Senat des königlichen Obertribunals die Frage:

ob die Vorschrift des Abs. 1. des Art. 19 des Gesetzes über das Notariatswesen vom 14. Juni 1843 Anwendung finde

- 1) wenn die Veräußerung von Erbschaftsgrundstücken an Miterben im Laufe einer Erbschaftstheilung im Wege des öffentlichen Aufstreichs unter Zulassung auch solcher Kauflustigen, welche nicht Miterben sind, Statt gefunden hat,
- 2) wenn die Erbschaftstheilung, vor deren Abschluß bei Veräußerung an Miterben geschehen ist, privatim vorgenommen worden ist?

bejahend entschieden hat,

1) weil der Artikel 19 des Notariatsgesetzes zwischen Veräußerungen, welche im öffentlichen Aufstreich - und solchen, welche auf andere Weise erfolgen, nicht unterscheidet, wenn nur ein Miterbe der nun Erwerber ist, und die Veräußerung vor beendigter Theilung Statt gefunden hat;

2) weil eine Privat-Theilung, welche nur nach vorgängiger Genehmigung der Theilungs-Behörde vorgenommen werden kann, und zur Prüfung und Solennisation vorgelegt werden muß, gleich einer öffentlichen Theilung, als eine unter waisengerichtlicher Leitung vorgehende Erbschafts-Theilung anzusehen ist; endlich

3) weil die unzweifelhafte Absicht des Gesetzgebers, die Erben bei der Uebertragung von Erbschaftsstücken an sie nicht mit doppelten Abgaben (Sporteln und Erkenngebühren) zu beschweren, nur dann erreicht wird, wenn ohne Rücksicht auf den bei der Veräußerung eingeschlagenen Weg die Bestätigung durch die waisengerichtliche Deputation für genügend erkannt wird.

Schorndorf, den 14. Dezember 1848.

Königl. Oberamtsgericht, Weidenstein.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

**Holzfuhrlohn-Aktord.**

Die Befuhr von 700 — bis 800 Klafter buchen Scheiterholz aus den Staatswaldungen diesseitiger Reviere in den finanzkammerlichen Holzgarten zu Stuttgart für die nächsten 2 Jahre 18<sup>49</sup>/<sub>51</sub> wird

Freitag den 29. d. M.  
früh 10 Uhr

in der Forstamtskanzlei dahier im öffentlichen Abstreich vergeben, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Den 14. Dezember 1848.

Aus Auftrag hoher k. Finanzkammer des Neckarkreises  
Königl. Forstamt,  
Urkull.

Forstamt Lorch.

Revier Belzheim.

**Holzverkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen finden an nachbezeichneten Tagen in den Staatswaldungen dieses Reviers folgende Holzverkäufe statt und zwar:

Dienstag den 2. Januar 1849  
in den Rübändern

- 111 Stük tannen Säg- und Spaltholz,
- 1 Kftr. eichene Prügel,
- 13 — buchene Prügel,
- 187<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stük dio. Wellen,
- 5 Kftr. tannene Scheiter.
- 59<sup>3</sup>/<sub>4</sub> — dio. Prügel,
- 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> — dio. Rinden,
- 12 — dio. Abfallholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in Breitenfürst.  
Mittwoch den 3. Januar  
in den Staatswaldungen Forst und Schweizergehren

- 1 Stük tannen Holz zu einem Trog,
- <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kftr. buchene Scheiter,
- 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> — dio. Prügel,
- 87<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stük dio. Wellen,
- 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kftr. tannene Scheiter,
- 132<sup>3</sup>/<sub>4</sub> — dio. Prügel,
- <sup>3</sup>/<sub>4</sub> — dio. Abfallholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Forstwärtswohnung auf dem Heppelghöfen.

Donnerstag den 4. und Freitag den 5. Jan.  
im Staatswald Aspengehren

- 1 Stamm Ahorn und
- 2 — tannen Sägholz,
- 16 Kftr. buchene Prügel,
- 4500 Stük dio. Wellen,

- 44 Kftr. birchene Scheiter,
- 24<sup>1</sup>/<sub>4</sub> — dio. Prügel,
- 650 Stük dio. Wellen,
- 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kftr. erlene Scheiter,
- 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> — dio. Prügel,
- 375 Stük dio. Wellen,
- 43<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kftr. aspene Scheiter,
- 46<sup>3</sup>/<sub>4</sub> — dio. Prügel,
- 1212<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stük dio. Wellen,
- 38 Kftr. tannene Prügel,
- 2 — hartes und
- 9 — weiches Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr auf der Laufenmühle.

Die Orts-Vorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen.

Den 15. Dezember 1848.

Königl. Forstamt,  
Schiller.

Schorndorf.

In der Gantsache des Schulmeisters Heinkelmann von Unterurbach wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Borg- oder Nachlaß Vergleichs-Versuche, am

Montag den 15. Januar 1849

vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Heinkelmann an jenem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Unterurbach zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezeffe einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidirt, wird, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Gantmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entschließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 5. Dezember 1848.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Schorndorf.

**Schulden-Liquidationen.**

In den hienach aufgeführten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache

1.) des Matthäus Friederich Hofmeister, Tagelöhners in Weiler am  
Mittwoch den 17. Januar 1849

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Weiler

2.) des Gottlieb Schloß, Weingärtners in Weiler am

Donnerstag den 18. Januar 1849

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Weiler,

3.) des vormaligen Waldschützen Carl Lutz in Winterbach am

Freitag den 19. Januar 1849

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Winterbach.

4.) des Michael Halm, Heint. S. † Tagelöhners in Baltmannsweiler am

Montag, den 22. Januar 1849

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Baltmannsweiler,

5.) des jung Heinrich Halm, Bauers in Baltmannsweiler, am

Montag den 22. Januar 1849

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause in Baltmannsweiler,

6.) des Johannes Munk, † Weingärtners in Schorndorf, am

Dienstag den 23. Januar 1849

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Schorndorf,

7.) des Matthäus Uß, Webers in Hebsack, am

Donnerstag, den 25. Januar 1849

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Hebsack.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen und zur gen. Stunde auf dem betr. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche

nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.  
Den 14. Dezember 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Oberamtsrichter Beiel.

Winterbach.

Die hiesige Gemeinde bedarf zur Lieferung ihrer Zehentfrucht ca. 50 Scheffel Dinkel auf den Kameralamtskassen in Schorndorf und wird einen dießfalligen Accord am nächsten

Freitag Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus abschließen, die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.  
Den 16. Dezember 1848.

Gemeinderath.

A. A. Schultzeiß Seyfried.

Steinenberg.

**Haus- und Garten-Verkauf.**

Da der am 2. Oktober d. J. vorgenommene Verkauf des Kaufmann Pelargus'schen Anwesens dahier, nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, so kommt solches am

Dienstag, den 16. Januar 1849

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum zweitenmal in Aufstreich. Solches besteht in einem zweistöckigen, solid gebauten Wohnhaus mit Scheuerwerk und gewölbtem Keller unter Einem Dach, in welchem seit mehreren Jahren das Kaufmanns-Gewerbe betrieben wird, und 1 B. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> A. Garten beim Haus.

Auswärtige Kaufs Liebhaber wollen sich über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit ausweisen.

Den 15. Dezember 1848.

Gemeinderath.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

**Volkverein**

Mittwoch den 20. im Waldbern. Tagesordnung: Bericht über Volkswehr und Zollsachen, Brief aus Frankfurt.

Schorndorf.

Bei dem schmerzlichen Gänge zur Ruhestätte meiner nunmehr in Gott ruhenden Gattin Magdalene, geb. Hauber, war es für mich den Gatten, so wie auch für die Eltern der Verstorbenen wohlthuend, zu sehen, welche

Theilnahme dieser unser Verlust bei unsern Mitbürgern gefunden hat. Für diese zahlreiche Begleitung sind wir zu großem Dank verpflichtet, welchen wir hiemit öffentlich auszusprechen nicht unterlassen können.

Der trauernde Witte: Gottlieb Frank,  
Bäcker.

Der Vater: Christoph Hauber,  
Mehlg. r.

Schorndorf.

Meinen ächten 1846er Malaga, die versiegelte Flasche zu 1 fl. 6 kr. bringe ich wieder in Erinnerung und empfehle denselben als passendes Weihnachts-Geschenk.

Apotheker Grünzweig.

Schorndorf.

Ich bin Willens mein Drittel Haus zu verkaufen, würden sich aber Liebhaber zum ganzen Haus zeigen, so sind meine beiden Schwäger geneigt, ihren Antheil auch abzugeben. Das Haus ist zweistöckig und zu 3 Wohnungen eingerichtet, es würde sich auch zu jedem Gewerbe eignen. Zum ganzen Haus gehört ungefähr  $\frac{1}{2}$  Morgen Garten hinter dem Haus.

Liebhaber wollen sich wenden an Herrn Stadtrath Schuster oder an

Christian Knäus, jung,  
Tuchmacher.

Winnenden.

### Bitte um Weihnachtsgaben.

Die Paulinenpflege zu Winnenden klopft wieder bei ihren l. Nachbarn in Schorndorf an. Sie ist eine kinderreiche Mutter, denn sie hat 68 hörende und 29 taubstumme Kinder Tag für Tag zu versorgen, was ihr oft sauer werden müßte, wenn nicht ihr reicher Vater im Himmel gute Menschen erwecken würde, die das Nöthige darreichen. Auf Weihnachten möchte sie, wie andere rechtschaffene Mütter, ihren Kindern wieder eine bescheidene Freude bereiten; daher erlaubt sie sich, sowohl hiesfür, als auch für die laufenden Bedürfnisse um milde Beiträge zu bitten und wünscht den freundlichen Gebern zum Voraus reiche Vergeltung von Oben. — Die Gaben in Empfang zu nehmen, wird Hr. Jaf. Fr. Beil sen. die Güte haben.

Winterbach.

Die Unterzeichnete hat zwischen Weiler und Schorndorf ein blaues seidenes Halstuch ver-

loren, der Finder wolle solches gegen ein Trinkgeld abgeben bei

Jacobine Zehender.

### Anfrage.

In der Nummer 63 dieses Blattes hat der Obmann Specht von Grunbach ein Beispiel der Fortschritte in den dortigen Gemeinderathssitzungen bekannt gemacht, worauf derselbe laut No. 64 d. Bl. wegen dieser Bekanntmachung von Lammwirth Arnold Gemeinderath bei dem k. Oberamtsgericht eingeklagt wurde. Dem Publikum hat Arnold zugesichert, das oberamtsgerichtliche Urtheil über diese Klage gegen Specht zu veröffentlichen. Es ist dieses aber bis jetzt noch nicht geschehen. Welcher hat nun das Publikum angelegen?

Ein Freund des Fortschritts.

### Mannichfaltiges.

Aus Wien schreibt man: Jellachich hat einer Deputation des Gemeinderaths, welche ihm eine Dankadresse überreichte, eine gute Lection erteilt, indem er ihr anverriet: „Ich zweifle nicht im Mindesten an Ihren guten Gesinnungen; aber sie haben zu wenig Courage gegenüber den Bösen gezeigt. Ich befinne mich in solcher Lage keinen Augenblick, das Schwert zu gebrauchen.“ Das ist vollständig für die „ruhigen Bürger!“

Vom Lande. In den letzten Tagen habe ich nicht weniger als 8 uneheliche Kinder ins hiesige Taufbuch eingetragen, in einer Reihenfolge, die durch kein eheliches Kind unterbrochen ist. So etwas ist noch nicht erhört worden, und es sind lauter Metzgererungenschaften, wie Jedem der Kalender ausweisen wird. Wenn sonst nichts wäre, als solche Sittenlosigkeit, so müßte der denkende Mensch wider Willen annehmen, daß ein Volk, bei dem es so aussieht, keinen dauernden Bestand mehr haben kann. J. W.

(Beobachter.)

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 99.

Freitag den 22. Dezember

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

## Aufkündigung.

Die unterzeichnete Redaction wird auch im nächsten Jahr fortfahren, wie sie es in dem nun bald beendigten angefangen hat, ihren Lesern die neuesten Tagesbegebenheiten aus dem Gebiete der Politik mitzutheilen so weit es der Raum dieses Blattes gestattet, sie wird auch ferner solche Artikel zu wählen suchen, die für das Publikum nicht nur unterhaltend, sondern zugleich auch belehrend sind, besonders für diejenigen, die um der Kostspieligkeit willen keine andere Zeitungen lesen oder denen keine Journale in öffentlichen Museen zu Gebot stehen.

Unsere Neuzeit hat sich so gestaltet, daß jeder Denkende aufgefordert ist, dem Gang dieser außerordentlichen Begebenheiten zu folgen; dies kann er aber nur, wenn er durch öffentliche Blätter hierüber belehrt wird, nur dann ist er im Stande sich ein eigenes Urtheil über diese verwickelten Zeitumstände bilden zu können, wenn er durch selbstlesen erfährt, was in der Welt vorgeht.

Da nun mit dem neuen Jahr ein neues Abonnement beginnt, so ladet die Redaction zu gefälliger Theilnahme hiezu ergebenst ein. Um aber das vorgesteckte Ziel erreichen zu können, so bittet sie zugleich auch um geistige Unterstützung Beiträge die das allgemeine Interesse fesseln können, wird sie mit Dank an- und annehmen.

Der Preis des Blattes bleibt pr. Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr.

Die Redaction des Intelligenzblattes  
für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

**Wegen des Christfestes erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.**